



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 14. April 2014
(OR. en)**

8934/14

**SY 6
COMAG 44
COHAFA 44
PESC 399**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 14. April 2014

Nr. Vordok.: 8618/14 SY 5 COMAG 42 COHAFA 39 PESC 378

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 14. April 2014 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN
Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. April 2014

1. Die EU bekräftigt, dass es für den nunmehr seit drei Jahren andauernden Konflikt in Syrien nur eine politische Lösung geben kann, und weist auf die Bedeutung einer Reaktivierung des Genfer Prozesses hin. Die ständige Blockade der Gespräche durch das Regime, sein Beschluss, Mitglieder des Verhandlungsteams der Opposition als Terroristen zu erfassen, und die Ablehnung des Genfer Kommuniqués durch das Regime haben das Scheitern der beiden ersten Verhandlungsrunden bewirkt. Die EU fordert diejenigen, die Einfluss auf das syrische Regime haben, nachdrücklich auf, Druck auszuüben, damit das Regime sich in sehr viel konstruktiverer Weise an den Gesprächen beteiligt. Die EU würdigt das Verhalten, das die von der Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC) angeführte Delegation der Opposition im gesamten Verlauf der Verhandlungen an den Tag gelegt hat, und begrüßt ihr kontinuierliches Bekenntnis zu einem politischen Prozess.

Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die VN und den Gemeinsamen Sonderbeauftragten Brahimi und appelliert an das syrische Regime, sich eindeutig zu der Verhandlungsagenda und dem Arbeitsverfahren und insbesondere dazu zu bekennen, dass die Fragen betreffend den Terrorismus und den Übergang – wie in dem Brahimi-Bericht vom 13. und 14. März an den VN-Sicherheitsrat und die VN-Generalversammlung ausgeführt – gleichzeitig behandelt werden. Die EU ruft das syrische Regime auf, alle Elemente des Genfer Kommuniqués zu erfüllen, das in die Resolutionen 2118 und 2139 des VN-Sicherheitsrates eingeflossen ist.

Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass Wahlen in Syrien nur im Rahmen des Genfer Kommuniqués und im Wege eines echten politischen Prozesses abgehalten werden sollten, bei dem auch Frauen und der Zivilgesellschaft eine aktive und bedeutsame Rolle zufallen sollte. Vom Regime außerhalb dieses Rahmens organisierte und inmitten des Konflikts und nur in vom Regime kontrollierten Gebieten durchgeführte Wahlen – Präsidentschaftswahlen oder Wahlen anderer Art – in einer Situation, in der Millionen Syrer aus ihren Häusern vertrieben worden sind, wären eine Parodie der Demokratie und in keiner Weise glaubwürdig und würden die Bemühungen um eine politische Lösung untergraben. Die EU appelliert an andere Länder und Organisationen, insbesondere diejenigen, die an der Konferenz in Montreux teilgenommen haben, denselben Standpunkt zu vertreten.

2. Die EU nimmt mit großer Sorge die Versuche des Regimes zur Kenntnis, die restriktiven Maßnahmen der EU zu umgehen und neue Ressourcen zu sichern, um seine Politik der Gewalt weiterhin finanzieren zu können. Die EU wird zügig Maßnahmen gegen Personen und Organisationen ergreifen, die die Umgehung der EU-Sanktionen erleichtern, und geeignete Schritte unternehmen, damit die bestehenden Sanktionen weiterhin wirksam greifen. Die EU wird ihre Politik der Sanktionen gegen das Regime so lange fortsetzen, wie die Repressionen andauern, und wird prüfen, was noch getan werden kann, um gegen diejenigen vorzugehen, die für Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind.

3. Die EU begrüßt den am 5. März veröffentlichten 7. Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Lage in der Arabischen Republik Syrien und die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen. Die EU verurteilt nachdrücklich die von Regierungstruppen, regierungsfreundlichen Milizen, Terroristen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und stellt fest, dass aus dem Bericht eindeutig hervorgeht, dass das syrische Regime und seine Verbündeten für eine große Zahl von Verstößen und Übergriffen verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang ist die EU schockiert angesichts der fortdauernden Verwendung von Fassbomben durch das Regime, die auf zivile Gebiete abgeworfen werden, und der Kriegstaktik des Aushungerns der Bevölkerung durch Belagerung. Die EU erinnert daran, dass alle diejenigen, die für diese Akte verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und dass derartige Verstöße und Übergriffe nicht ungestraft bleiben dürfen. Die EU appelliert an den Sicherheitsrat, dringend gegen die herrschende Kultur der Straflosigkeit vorzugehen und den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen.

4. Die EU missbilligt die schwerwiegenden Übergriffe der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) und anderer terroristischer Gruppen mit Verbindungen zu Al-Qaida, etwa der Al-Nusra-Front. Die EU verurteilt den Beschluss des Regimes, militärische Hilfe ausländischer Truppen, darunter der militärische Arm der Hisbollah, die Quds-Einheit und die Brigade von Abu al-Fadhal al-Abbas, in Anspruch zu nehmen. Die EU begrüßt es, dass die SOC den Terrorismus ablehnt und terroristische Akte konsequent verurteilt, und nimmt zur Kenntnis, dass die syrische Opposition im Kampf gegen die ISIL an vorderster Front steht. Die EU ruft alle einschlägigen Parteien auf, ihre Unterstützung für diese Gruppen einzustellen, und ist entschlossen, den Terrorismus und die Finanzierung der Ströme ausländischer Kämpfer gemeinsam mit Drittländern wirksam zu bekämpfen.

5. Die EU bedauert, dass es – wie im Rahmen der ersten Überprüfung nach 30 Tagen festgestellt, die der VN-Generalsekretär dem VN-Sicherheitsrat am 28. März vorgelegt hat – an Fortschritten bei der Umsetzung der Resolution 2139 des VN-Sicherheitsrates mangelt. Die EU verurteilt in aller Schärfe den andauernden Artilleriebeschuss und die andauernde Bombardierung aus der Luft durch das Regime, einschließlich des Einsatzes von Fassbomben. Sie appelliert an alle Parteien, die Resolution sofort und ohne weitere Verzögerungen einzuhalten, insbesondere was den Zugang humanitärer Helfer angeht, der ungehindert gewährt werden sollte und nicht nur gelegentlich auf Einzelfallbasis. Insbesondere haben alle Parteien die Pflicht, Schulen und Krankenhäuser zu schützen und deren zivilen Charakter zu respektieren sowie sicheres Geleit in Bezug auf medizinisches Personal, Krankenhäuser und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang macht die EU in erster Linie das Regime dafür verantwortlich, dass weiterhin übermäßige administrative und sonstige Hindernisse einer wirksamen Bereitstellung von Hilfe entgegenstehen, insbesondere in Gebieten, die nicht vom Regime kontrolliert werden. Die andauernde Weigerung, grundlegenden Soforthilfemaßnahmen über Grenzen und Konfliktlinien hinweg zuzustimmen, ist willkürlich und ungerechtfertigt. Die EU fordert nachdrücklich, dass es den Agenturen und humanitären Organisationen der VN gestattet wird, den bedürftigsten Menschen in allen Gebieten des Landes, auch in den schwer zu erreichenden und belagerten Gebieten, humanitäre Hilfe zu bringen, wie es das Gebot der Menschlichkeit verlangt. Um dies zu erleichtern, sollte es den VN und den an der Durchführung beteiligten Partnern gestattet werden, Hilfsgüter auf möglichst direktem Wege und in möglichst effizienter Weise über Konfliktlinien hinweg und über alle in Frage kommenden Grenzübergangsstellen zu befördern. Die EU spricht sich dafür aus, dass künftige Berichte des VN-Generalsekretärs nachdrückliche und konkrete Forderungen auf Zugang enthalten, um auf vor Ort festgestellte Blockaden zu reagieren; sie fordert den VN-Generalsekretär auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn diesen Forderungen weiterhin nicht nachgekommen wird.

Die EU unterstützt die Arbeit der hochrangigen Gruppe für humanitäre Herausforderungen und die Gesamtkoordinierung humanitärer Angelegenheiten durch OCHA.

6. Die EU ist besorgt über Fälle erzwungener Aufgabe, die als örtliche Waffenruhen ausgegeben und vom Regime durch Aushungern aufgenötigt werden. Die EU fordert das Regime auf, eine echte Überwachung von Waffenruhen durch Dritte zu gestatten, damit die Waffenruhen halten, sowie die sichere und ungehinderte Evakuierung von Zivilpersonen auf freiwilliger Basis und das Passieren humanitärer Konvois und humanitärer Helfer zu gestatten.

7. Die EU ist zunehmend besorgt über das sich verschlimmernde Schicksal aller schutzbedürftigen Gruppen sowie der ethnischen und religiösen Minderheiten und stellt fest, dass Christen immer häufiger das Ziel extremistischer Gruppen sind.

Die EU appelliert an alle Parteien, insbesondere an das syrische Regime, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten; sie ruft alle Konfliktparteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsvorschriften nachzukommen.

Die EU begrüßt das eindeutige Eintreten der SOC für ein demokratisches und pluralistisches Syrien, in dem alle Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen ihren Platz haben.

8. Die EU zollt weiterhin denjenigen Nachbarländern ihre Anerkennung, die die Grenzen offenhalten und Flüchtlingen aus Syrien, darunter auch Palästinensern, einen sicheren Zufluchtsort gewähren; dies gilt insbesondere für Libanon und Jordanien. Die EU verpflichtet sich, die Regierungen und Aufnahmegesellschaften der Nachbarländer Syriens weiter zu unterstützen, damit sie den zunehmenden Flüchtlingsstrom wirksam bewältigen und ihre Widerstandsfähigkeit stärken können. Die EU unterstützt umfassende integrierte Reaktionspläne, um die Stabilität in diesen Ländern aufrechtzuerhalten. Im Anschluss an die zweite Kuwait-Konferenz vom Januar 2014 mobilisiert die EU weitere humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe als Antwort auf die Krise und ermutigt die Partner, kontinuierlich Finanzmittel für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaften bereitzustellen.

Die EU stellt fest, dass mit den Finanzierungsaufufen der VN für Syrien weiterhin nicht genügend Mittel mobilisiert werden, und appelliert an die internationale Gemeinschaft zu prüfen, was zusätzlich getan werden kann, um die verbleibende Finanzierungslücke zu schließen. Angesichts des zunehmenden Bedarfs und der begrenzten Ressourcen ist eine wirksame Koordinierung der Geber umso wichtiger, um eine möglichst große Wirkung der Hilfe sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Gruppe der internationalen Hauptgeber für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Syrienkrise weiterhin einberufen und unterstützen. Die EU begrüßt, dass die Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung" der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes weiterhin Anstrengungen und Vorbereitungen für baldige Wiederaufbaumaßnahmen unternimmt. Soweit dies möglich ist, sagt die EU zu, ihre Unterstützung für Gebiete, die nicht unter der Kontrolle des Regimes stehen, auf der Grundlage eines koordinierten Ansatzes über alle möglichen Kanäle zu verstärken.

9. Der Rat erneuert seine Forderung, den Transfer der chemischen Waffen, bei dem es zu Verzögerungen gekommen ist, rasch abzuschließen, und appelliert erneut an das syrische Regime, seinen Verpflichtungen aufgrund der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrates und den weiteren OVCW-Beschlüssen – d.h. Vernichtung seines Chemiewaffenarsenals einschließlich der Produktionsanlagen bis Ende Juni 2014 – nachzukommen. Alle offenen Fragen im Zusammenhang mit der Erklärung Syriens müssen geklärt werden. Das Chemiewaffenprogramm muss vollständig eingestellt werden, und Syrien muss gegenüber der internationalen Gemeinschaft nachweisen, dass es alle seine Verpflichtungen einhält, sowohl im Rahmen der Resolution 2118 des VN-Sicherheitsrates als auch des Chemiewaffenübereinkommens.

Die EU hebt noch einmal hervor, dass diejenigen, die für den Chemiewaffeneinsatz im Umland von Damaskus am 21. August 2013 verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.
